



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 11. März 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom
12. August 2020; Pet 3-19-05-06-
036949
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

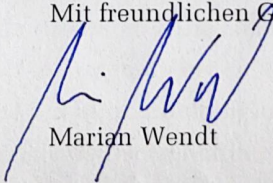
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
25. Februar 2021 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/26592), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt

**Pet 3-19-05-020-**

Europäische Union

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, zur Seenotrettung eine Such- und Rettungsmission der deutschen Marine im Mittelmeer zu starten.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die deutsche Marine habe im Mittelmeer bereits über 22.000 Menschenleben gerettet. Nach dem Rückzug des letzten deutschen Marineschiffs von der Mission der Europäischen Union (EU) EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im Februar 2019, sei es erforderlich, über ein nationales Mandat die staatliche Seenotrettung weiter sicherzustellen. Die privaten Seenotrettungsorganisationen würden kriminalisiert und bei ihrer humanitären Arbeit behindert. Daher sei nicht mehr sichergestellt, dass sie Menschen in Seenot überhaupt zu Hilfe kommen könnten. Diese Entwicklung könne weder Deutschland noch die EU zulassen. Daher solle Deutschland ein Zeichen setzen und mit seiner Marine eine deutsche Such- und Rettungsmission (Search-and-Rescue (SAR)-Mission) im Mittelmeer starten. Die deutsche Marine besitze die hierfür erforderlichen Kapazitäten und fachliche Expertise. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 229 Mitzeichnende an und es gingen 201 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



noch Pet 3-19-05-020-

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstützt das grundsätzliche Anliegen des Petenten, in Erfüllung völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen die Seenotrettung im Mittelmeer durchzuführen. Er bringt der Sorge des Petenten sowie seinem Wunsch nach einem staatlichen Tätigwerden größtes Verständnis entgegen. Gleichwohl kann er die Forderung des Petenten nach der Erteilung eines nationalen Mandats an die Deutsche Marine zur Durchführung einer deutschen Such- und Rettungsmission im Mittelmeer nicht unterstützen, da er der Auffassung ist, dass die Seenotrettung nicht zuletzt aufgrund der mit ihr verbundenen Folgefragen zwingend im europäischen Rahmen bzw. in Absprache mit den betroffenen Anrainerstaaten erfolgen muss. Diesen Anforderungen wird eine rein nationale Rettungsmission nicht gerecht.

Zur Begründung lässt sich Folgendes ausführen: Für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag steht fest, dass die Rettung von Menschenleben im Mittelmeer oberste Priorität hat. Die Zahl der im Mittelmeer ertrunkenen Personen ist weiterhin zu hoch. Eine effizient funktionierende Seenotrettung ist unerlässlich, um Todesfälle bei der Überquerung des Mittelmeers zu vermeiden. Die Organisation der Seenotrettung obliegt nach den völkerrechtlichen Vorgaben den Anrainerstaaten. Es ist grundsätzlich die Pflicht dieser Staaten, in ihren jeweiligen Seenotrettungszonen die Seenotrettung wirksam durchzuführen sowie die Ausschiffung an einem sicheren Ort zu koordinieren und sicherzustellen.

Aus Sicht der Bundesregierung kann es für die Problematik der Seenotrettung und die nachgelagerte Frage des Umgangs mit den aus Seenot geretteten Personen nur eine europäische bzw. mit den internationalen Partnern abgestimmte Lösung geben. Dieser Einschätzung schließt sich der Petitionsausschuss an.

Die historisch schwierige Aufgabe im Hinblick auf den Umgang mit Schutzsuchenden, die sich über das Mittelmeer auf den Weg nach Europa machen, kann unter keinen Umständen unilateral im nationalen Rahmen gelöst werden. Gleiches gilt auch für die notwendige Bekämpfung der Ursachen für Flucht und irreguläre Migration. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine isolierte Betrachtung der Thematik der Seenotrettung nicht möglich ist. Diese muss stets im Kontext mit der nachgelagerten Frage des Umgangs mit den aus Seenot geretteten Personen gesehen werden. Der Ausschuss betont in diesem Zusammenhang, dass die Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Standards bei der Durchführung der



noch Pet 3-19-05-020-1

Seenotrettung zwingend sicherzustellen ist. Dies impliziert aber notwendigerweise auch, dass jedes staatliche Handeln mit Bezug zur Seenotrettung letztlich im Einvernehmen mit den direkt betroffenen Mittelmeeranrainern erfolgen muss. Denn ohne deren Kooperation und damit auch ohne die rein praktische Möglichkeit der Ausschiffung von aus Seenot Geretteten in einem Hafen eines Anrainerstaates, ist die Durchführung der Seenotrettung geschlichtweg nicht zielführend. Aus diesem Grund unterstützt der Petitionsausschuss die Bemühungen der Bundesregierung, trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge im europäischen Rahmen und in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die EU die libysche Einheitsregierung dahingehend unterstütze, dass diese ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Koordinierung und Durchführung von Seenotrettungen nachkommen und in professioneller Art und Weise zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer beitragen könne. Einen wesentlichen Beitrag habe die EU-Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA (Operation Sophia) geleistet. Die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) etablierte Mission wurde im Jahre 2015 eingerichtet, um insbesondere gegen kriminelle Schleusernetzwerke vorzugehen. Die Operation Sophia unterstützte zwischenzeitlich aber auch den Aufbau libyscher Fähigkeiten, beispielsweise durch die Ausbildung von Angehörigen der libyschen Küstenwache und Marine. Ziel war dabei insbesondere die Sicherung der Einhaltung internationaler Standards und völkerrechtlicher Verpflichtungen bei der Durchführung der Seenotrettung. Zuletzt blieb der Einsatz des Schiffbestands jedoch zeitweise ausgesetzt, da eine gemeinsame Lösung der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ausschiffung von aus Seenot Geretteten nicht vorlag.

Nach den Ausführungen der Bundesregierung ist es weiterhin das oberste Ziel, eine solche Einigung zum Umgang mit aus Seenot Geretteten auf EU-Ebene zu erreichen. Sofern die Voraussetzungen für eine vollständige Umsetzung des Kernauftrages der Operation wieder gegeben seien, werde die Bundesregierung eine erneute Beteiligung an der Operation Sophia prüfen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben zwischenzeitlich am 31. März 2020 die Operation EUNAVFOR MED IRINI, als Nachfolgeoperation der Operation Sophia, beschlossen. Zwar zählt die Seenotrettung nicht zum offiziellen Mandat der Operation, deren Aufgaben im Schwerpunkt in der Überwachung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegen-



noch Pet 3-19-05-020-

über Libyen, der Beobachtung des Ölschmuggels sowie der Unterbindung des Geschäftsmodells der Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke im Mittelmeer liegen. Ungeachtet dessen besteht jedoch – wie bereits bei der Operation Sophia – die völkerrechtliche Verpflichtung, in Seenot geratenen Personen Hilfe zu leisten.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der 19. Deutsche Bundestag in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 den Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI“ (BT-Drs. 19/18734) angenommen (vgl. Plenarprotokoll 19/158) und damit der von der Bundesregierung am 22. April 2020 beschlossenen deutschen Beteiligung an der Operation mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten zugestimmt hat. Nach Auskunft der Bundesregierung ist Deutschland seit Mitte August 2020 auch mit einer seegehenden Einheit an der Operation beteiligt.

Der Ausschuss begrüßt die anhaltenden Bemühungen der Bundesregierung, im Rahmen der EU und in Abstimmung mit den internationalen Partnern gemeinsame Lösungen für die effiziente Durchführung der Seenotrettung, unter Achtung völker- und menschenrechtlicher Vorgaben, zu finden. Eine innerhalb der EU konsentiertere Position in Bezug auf die Ausschiffung aus Seenot geretteter Menschen ist zwingend notwendig, aber nach Auffassung des Ausschusses auch Grundvoraussetzung für ein weiteres staatliches Tätigwerden. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen stellen nationale Ansätze keine sachgerechte und wirksame Lösung für die komplexe Problematik der Seenotrettung und die damit verbundenen Folgefragen dar. Der Ausschuss sieht angesichts dessen keine Möglichkeit, das Anliegen der Petition zu unterstützen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprechen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der gleichlautende abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.